BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-341748/2026-3

Deutschlandsberg, am 24.11.2026

Ggst.: Neubauer Immobilien GmbH,
Errichtung und Betrieb einer KFZ-Werkstätte mit
Ausstellungshalle für PKW, Auslieferungsraum mit
Waschanlage und Hackschnitzelanlage, Geländerveränderungen,
Errichtung einer Einfriedung und einer 96,98 kWp-PV-Anlage
in der KG 61034 Laßnitz;
Ansuchen um Erteilung der
gewerbebehördlichen Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.10.2026 hat die Neubauer Immobilien GmbH, 8452 Großklein, Nestelberg 139, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die ***Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Werkstätte mit Ausstellunghalle für PKW, Auslieferungsraum mit Waschanlage und Hackschnitzelanlage, Geländeveränderungen, Errichtung einer Einfriedung und einer 96,98 kWp-PV-Anlage*** auf dem Standort in 8523 Frauental, Gewerbestraße 3, GrdSt. Nr. 702/1, KG 61034 Laßnitz, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 10.12.2026, mit Beginn um ca. 13:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:	**8523 Frauental, Gewerbestraße 3**
Rechtgrundlagen:	§§ 74 ff GewO 1994 und §§ 40 bis 44 AVG 1991
Verhandlungsleiter:	**BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger**

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)